Nach welchen Kriterien wird vergeben?

- Krippenplätze gibt es für Kinder ab einem Jahr; an wenigen Standorten können bereits Kinder ab sechs Monaten aufgenommen werden.
- Kindergartenplätze (Ganztages- oder Teilzeitbetreuung) stehen Kindern ab dem dritten Geburtstag zur Verfügung.
- Schülerhortplätze stehen Kindern vom Schuleintritt bis zum zwölften Lebensjahr zur Verfügung. Kinder der ersten und zweiten Grundschulklasse haben Vorrang.
- Die Plätze werden wenn möglich wohnortnah vergeben.
- Die Gruppen sollen in Alter und Geschlecht möglichst gut gemischt sein.
- Geschwister werden wenn möglich in derselben Einrichtung aufgenommen.

Wenn es mehr Anfragen als verfügbare Ganztages- oder Krippenplätze gibt, gehen wir wie folgt vor:

Die Plätze werden bevorzugt an Kinder vergeben, wenn ein Elternteil alleinerziehend ist oder die Familie sich in einer schwierigen Lebenssituation befindet.

Als nächstes kommen Familien zum Zug, in denen beide Eltern berufstätig, in Ausbildung oder einer beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme sind.

In beiden Kategorien wird das Datum der Anmeldung mit berücksichtigt.

Besondere Konditionen für die Kinderkrippen

Die Anmeldung für einen Krippenplatz ab einem Jahr ist erst ab Geburt möglich. Soll das Kind bereits mit sechs Monaten aufgenommen werden, (derzeit nur möglich in der Kindervilla Alexanderpark und im Kinderhaus Weststadt), können Sie es schon vorher mit einer ärztlichen Schwangerschaftsbescheinigung anmelden.

In der Kindervilla Alexanderpark werden 15 Plätze mit flexibel buchbaren Zeiten angeboten. Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Die genauen Konditionen dieser flexiblen Plätze erfragen Sie bei der Einrichtungsleitung: Kindervilla Alexanderpark, Telefon 07071 204-1670, E-Mail: kindervilla.alexanderpark@tuebingen.de

Impressum
© 2011
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Layout und Druck: 123, Interne Dienste
Foto: Hiltrud Schwenzer

Informationen zur Anmeldung für städtische Kindertageseinrichtungen

Tübingen
Universitätsstadt

Anmeldung in einer städtischen Kindertageseinrichtung

Sehr geehrte Eltern,
die Universitätsstadt Tübingen bietet Ihnen in 43 Einrichtungen Plätze für Kinder von sechs Monaten bis zwölf Jahren in unterschiedlichen Betreuungsformen an. Wir hoffen, Ihnen damit ein wohnortnahes und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot machen zu können. Zusätzlich können Sie unter zirka 50 Einrichtungen freigemeinnütziger Träger wählen.

Kinder mit Behinderungen werden grundsätzlich wohnortnah aufgenommen, wenn die gewünschte Einrichtung ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen kann.

Welche Einrichtungsformen gibt es?

Unter den städtischen Kindertageseinrichtungen finden Sie:

- Kinderkrippen (Ganztages- und Teilzeitbetreuung für Kinder von einem bis drei Jahren)
- Kindergärten (Teilzeitbetreuung für Kinder ab drei Jahren)
- Kinderganztageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren
- Kinderhäuser (Ganztages- und Teilzeitbetreuung für Kinder von einem bis sechs Jahren)
- Schülerhorte (Teilzeitbetreuung)

Wann melde ich mein Kind an?

Das Kindergartenjahr beginnt wie das Schuljahr nach den Sommerferien. Soll Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, sollte Ihre Anmeldung bis spätestens zum 28. Februar des Jahres vorliegen. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

Für eine verbindliche Aufnahme Ihres Kindes in einer Einrichtung erhalten Sie ab Mai des jeweiligen Jahres eine Zusage, wenn Ihr Kind einen Platz in der Einrichtung bekommen kann. Im Gespräch mit der Einrichtungsleitung erfahren Sie alles Wissenswerte über die Einrichtung, ihr Konzept, das Aufnahmeverfahren sowie den Eingewöhnungsprozess.

Bitte sagen Sie möglichst rasch zu, ob Sie den Platz annehmen möchten, weil wir den Platz sonst einer anderen Familie anbieten wollen.

Sollte Ihr Kind keinen Platz in einer von Ihnen gewünschten Einrichtung bekommen können, werden wir Ihnen wenn möglich eine Alternative anbieten. Sie können aber auch auf der Warteliste bleiben, in der Regel gibt es eine zweite Runde für Nachrücker ab Mitte Juni.

Im Frühjahr und Herbst bieten die städtischen Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung und Krippenplätzen Besichtigungen an. Die Termine entnehmen Sie dem Internet:
www.tuebingen.de/besichtigungstermine

Wer bekommt meine Anmeldung?

Die Plätze für Krippenkinder und alle Ganztagesplätze in städtischer Trägerschaft im Stadtgebiet werden zentral vergeben. Wenn Sie einen solchen Platz benötigen, senden Sie das Anmeldeformular bitte an die

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Zentrale Vergabe Kindertagesbetreuung
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

E-Mail: zentralevergabe@tuebingen.de
Telefon 07071 204-14 56
Fax 07071 204-1768

Die Teilzeitplätze für Kinder ab 3 Jahren, die Schülerhortplätze sowie alle Plätze in den Teilorten werden von den Einrichtungen selbst vergeben. Eine persönliche oder schriftliche Anmeldung bei der Einrichtungsleitung ist erforderlich.

Anmeldeformulare für alle Alters- und Betreuungsgruppen erhalten Sie entweder in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung oder zum Ausdrucken oder online ausfüllen unter: www.tuebingen.de/anmeldung_kita

Bitte beachten Sie: Um den Familien eine optimale Versorgungssituation zu bieten, kooperieren die freigemeinnützigen Träger mit den städtischen Einrichtungen. Sie vergeben ihre Plätze aber in Eigenregie, deshalb müssen Sie sich dort direkt bewerben.